



Kantonsrat

Sitzung vom: 17. März 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 169

Nr. 169

Anfrage Marti Urs und Mit. über die Grundversorgung mit Breitbandtechnologie (A 538). Schriftliche Beantwortung

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 23. Juni 2014 eröffnete Anfrage von Urs Marti über die Grundversorgung mit Breitbandtechnologie lautet wie folgt:

"Zu Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung einer flächendeckenden Erschliessung mit der Breitbandtechnologie?

Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung einer flächendeckenden Erschliessung mit Breitbandanschlüssen für die Telekommunikation bewusst. Im Kantonalen Richtplan 2009 (und auch in der Richtplanteilrevision 2015) wird diesem Aspekt eigens ein Kapitel gewidmet (E9). Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Telekommunikation bundesrechtlich geregelt ist und die Netzbetreiber selbst massgeblich für die Weiterentwicklung verantwortlich sind.

Zu Frage 2: Wie ist der Stand der Abdeckung mit dem Breitbandsystem?

Die Webseite www.breitbandatlas.ch, die auf das WEB-GIS der Bundesämter weist, gibt eine gute Übersicht über die aktuelle Abdeckung der Schweiz mit den unterschiedlichen Telekommunikationstechnologien. So können die verschiedenen Anschlussarten (Glasfaser, Koaxial-Kabel, Kupfer-Draht) und verschiedene Download- und Upload-Geschwindigkeiten angewählt werden, deren Verfügbarkeit dann kartographisch dargestellt wird. Der Kanton Luzern ist im schweizerweiten Vergleich mit dem Breitbandsystem grundsätzlich gut erschlossen.

Beispiele:

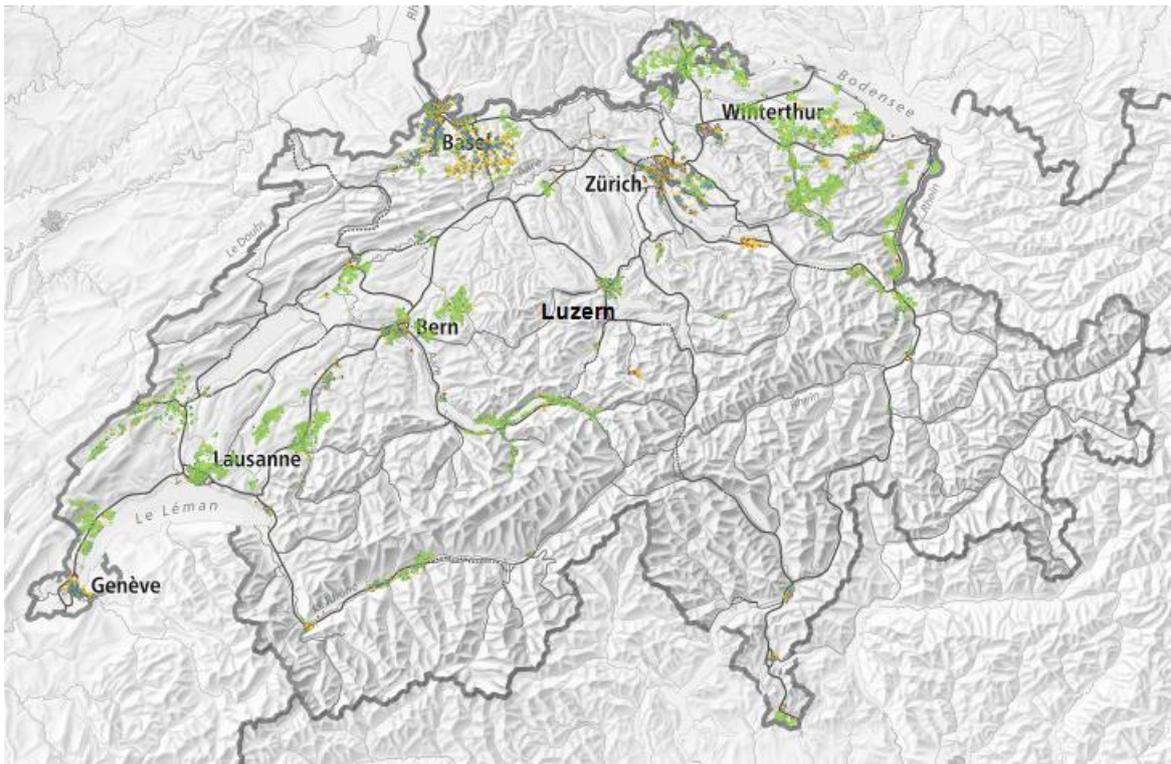


Abbildung 1: Glasfaserabdeckung

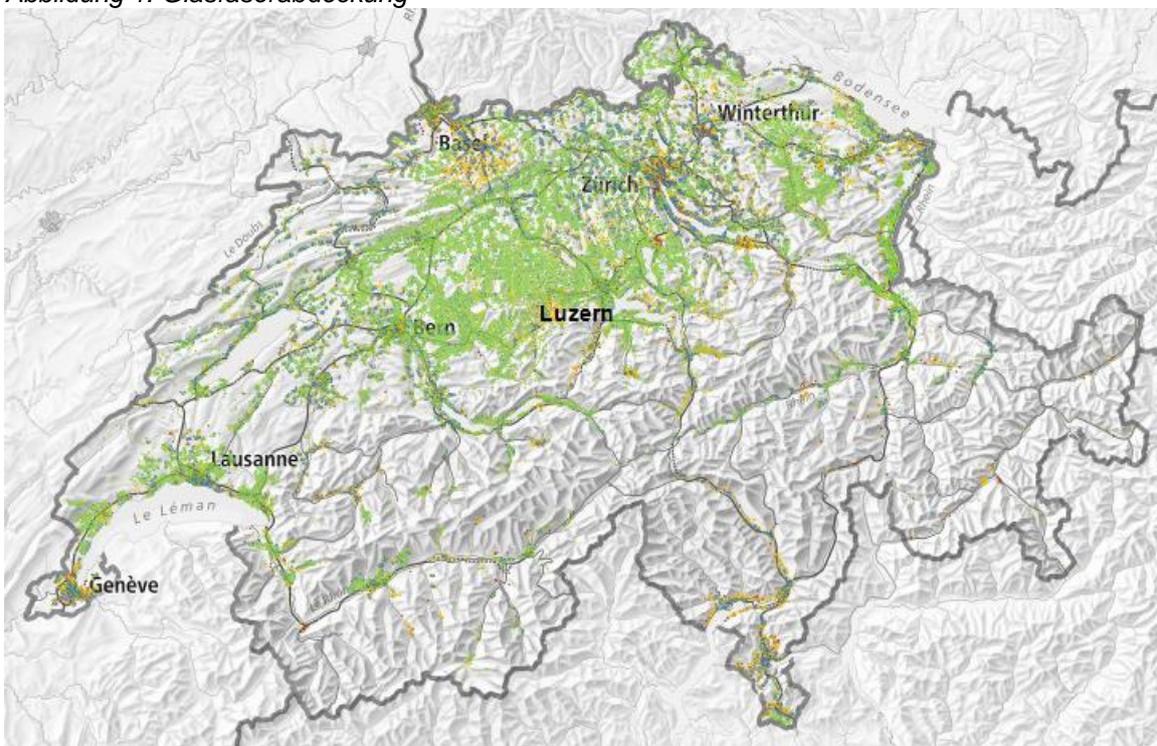


Abbildung 2: Verfügbare Geschwindigkeit
(Download ≥ 100 Mbit/s; Upload ≥ 100 Mbit/s)

Zu Frage 3: Wie ist der aktuelle technische Stand respektive die Kapazitätsnachfrage?

Aktuell werden in der Telekommunikation nachfolgende Leistungskategorien unterschieden:

- Lokale Netze: Bluetooth, WLAN,
 - Schmalband: GSM,
 - Breitband: UMTS, WiMax, Powerlinie,
 - Hochbreitband: Next Generation Access (NGA); FTTH (Glasfaser) und 4G-Mobilfunk.
- Dabei ist festzuhalten, dass NGA keine Datenübertragungstechnologie ist, sondern ein Konzept für einen möglichst flächendeckenden Zugang zur Hochbreitbanddatenübertragung.

Verschiedene Prognosen gehen davon aus, dass die Handynutzung und der Datenverkehr über das Mobilfunknetz zwischen 2012 und 2020 stark zunehmen werden. Weiter ist festzustellen, dass der Netzausbau seit der Privatisierung vor allem nachfragegesteuert ist und nur bedingt (in Form von Mindestanforderungen, vgl. Antwort zu Frage 5) vom Staat vorgegeben werden kann. Der Wettbewerb und die Nachfrage bestimmen die Entwicklung.

Zu Frage 4: Ist der Kanton Luzern in der angestrebten Bundeslösung involviert, und wie ist die Zuständigkeit in dieser Sache gelöst?

Unter der Federführung des Bundesamtes für Kommunikation BAKOM hat eine Arbeitsgruppe (Hochbreitband - Next Generation Access, NGA) Grundlagen für Entscheidungsträger in Gemeinden, Regionen und Kantonen erarbeitet. Die Kantone waren über die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz und die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz in der Arbeitsgruppe vertreten, die Gemeinden über den Schweizerischen Gemeindeverband. Als Ergebnisse bestehen heute ein Leitfaden für die Begleitung des Ausbaus des NGA, der Breitbandatlas (www.breitbandatlas.ch) sowie eine Informations-Webseite (www.hochbreitband.ch). Im Leitfaden ist die Stadt Luzern als Fallbeispiel aufgeführt.

Zu Frage 5: Gibt es einen Ausbauplan für die noch nicht erschlossenen Gebiete?

Der Kanton Luzern ist im schweizweiten Vergleich sowohl im kabelgebundenen ($\geq 100\text{Mbit/s}$) als auch im Funknetz (4G) grundsätzlich gut erschlossen. Aus kantonaler Sicht gibt es zurzeit keinen Handlungsbedarf, da die bisherige Entwicklung zeigt, dass die Anbieter - auch aus wirtschaftlicher Sicht - an einer möglichst guten Netzabdeckung interessiert sind (vgl. auch Antwort zu Frage 3).

In der Verordnung des Bundes über die Fernmeldedienste (FDV) legt der Bundesrat die Grundversorgung fest. Diese wird regelmässig überprüft. So wurde per 1. Januar 2015 die zu garantierende Übertragungsrate des Breitband-Internetzugangs von 1000 kbit/s Download und 100 kbit/s Upload auf 2000/200 kbit/s erhöht (Art. 16 Abs. 2c FDV).

Zu Frage 6: Sind E-Government-Lösungen zur Vereinfachung des Behördenverkehrs geplant?

Mit der E-Government-Strategie Luzern verfügen der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden seit 2010 über eine strategische Vorgabe für die Weiterentwicklung von E-Government im Kanton Luzern. Ziel ist, den Unternehmen und der Bevölkerung im Kanton Luzern Mehrwerte im Verkehr mit den Behörden zu schaffen. Konkret sollen Unternehmen mit der Verwaltung elektronisch verkehren und die Bevölkerung soll wichtige Dienstleistungen elektronisch abwickeln können. Die Organisation E-Government Luzern sorgt für die koordinierte Umsetzung der E-Government-Strategie Luzern. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit Verwaltungseinheiten von Kanton und Gemeinden.

In den vergangenen Jahren konnten bereits einige E-Government-Projekte umgesetzt werden. Beispielsweise wurden im Rahmen eines gemeinsamen Projekts die Luzerner Gemein-

den mit Glasfaser an das Verwaltungsnetzwerk LUNet des Kantons angeschlossen. Andere Vorhaben befinden sich in der Umsetzung. Hier können die Projekte eBAGE+ und Objekt.lu genannt werden. Für baurechtliche Abklärungen und Baugesuche steht allen am Verfahren beteiligten Stellen seit einigen Jahren die Anwendung eBAGE als Plattform zur Verfügung. Ab diesem Jahr werden nun die Gemeinden mit eBAGE+ ein Werkzeug für Abwicklung der eigenen Baugesuche nutzen können. Dies erlaubt, den Baugesuchsprozess von den Gemeinden bis zur kantonalen Baugesuchszentrale vollelektronisch, praktisch medienbruchfrei, schnell und transparent abzuwickeln. Mit dem Projekt Objekt.lu soll der Umgang mit Objektdaten im Kanton Luzern vereinfacht werden. Weitere Vorhaben sind in Planung. Zu nennen sind etwa Identitäts- und Zugriffsverwaltung, E-Government Portal, Internetsteuererklärung oder elektronischer Umzug.

Informationen zur E-Government-Strategie Luzern sowie zu Projekten und Vorhaben sind auf der Website www.egovernment-luzern.ch aufgeschaltet."

Urs Marti bedankt sich bei der Regierung für die Beantwortung seiner Anfrage. Sein Anliegen zielt bewusst nicht auf das Funknetz aus, weil eine Erhöhung auf Funkbasis immer mehr auf Widerstände stösse. Jeder wolle mobil telefonieren, aber niemand wolle die dazu nötigen Antennen. Es sei deshalb als gegeben anzusehen, dass der Festanschluss gegenüber dem Mobilanschluss an Bedeutung gewinnen werde. Die immer verbreitetere Nutzung von WLAN zeige diese Tendenz. Bedingung für eine solche Nutzung sei aber ein Festanschluss mit entsprechender Leistung. Das Interesse der Anfrage liege bei der geschäftlichen Nutzung der Dienste. Künftig würden die Anforderungen an den Datenverkehr noch deutlich steigen. Die Erschliessung des ganzen Kantons mit Glasfaser sei folglich notwendig. Im Entwurf des Richtplans werde der Glasfaseranschluss denn auch als Standortvorteil bezeichnet. In der Verordnung des Bundes über die Fernmeldedienste lege der Bundesrat die Grundversorgung fest. Wie beantwortet, liege diese seit 1. Januar 2015 bei 2 bzw. 0.2 Megabit pro Sekunde für Download respektive Upload. Im Vergleich dazu gehe das Angebot für die Mobiltelefonnutzung heute je nach Angebot von 0.2 bis zu 20 Mbit/s. Die Grundversorgung als Service Public sei also aktuell deutlich zu tief angesetzt. Es sei Sache der einzelnen Anbieter die Netze auszubauen, wobei diese die angesprochene Grundversorgung einhalten müssten. Diese Leistung könne auf kurze Distanzen relativ einfach mit Kupfer- oder Coaxialkabel erreicht werden. Massgeblich sei dabei die Distanz von der Telefonzentrale zum Endnutzer. Wenn künftig die Datenmengen erhöht würden, ergebe sich damit ohne Glasfaserkabel einmal mehr ein sehr grosser Nachteil für ländliche Gebiete und für Standorte ausserhalb grösserer Siedlungen. Das Glasfaserkabel könne im Gegensatz zu den herkömmlichen Kabeln praktisch ohne Übertragungsverlust Daten übermitteln und somit diesen Nachteil aufheben. Der Anschluss mit Glasfaserkabel sei gemäss anerkannten Anbietern verhältnismässig einfach, da er in demselben Anschluss wie die Elektrizität eingezogen werden könne. Aus dem in der Antwort aufgeführten Breitbandatlas sei ersichtlich, dass der Kanton Luzern bereits relativ gut erschlossen sei. Es seien allerdings nur die möglichen Datenmengen beim Hausanschluss sichtbar und auch, dass nur die Stadt und die Agglomeration mit Glasfaser versorgt seien. Es sei aus den angeführten Gründen für den Kanton von Interesse, in absehbarer Zeit eine flächendeckende Glasfaser-Versorgung zu haben. Er frage deshalb die Regierung, ob es einen konkreten Plan für die Erschliessung des Kantons mit Glasfaser gebe. Im Namen des Regierungsrates spricht sich Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng gegen einen Plan zur flächendeckenden Versorgung mit Glasfaser aus. Gemäss einer Aussage der Swisscom aus dem Jahre 2013 verdopple sich die Bandbreite im Festnetz alle 16 Monate. Die Branche stelle sich dieser Herausforderung und investiere in gewaltigem Ausmass. Diesbezüglich sei in der Schweiz bereits 2011 im europäischen Vergleich pro Einwohner rund dreimal mehr investiert worden. Der Wettbewerb und die Nachfrage bestimmten die Entwicklung, auch im Kanton Luzern. Die Regierung habe keinen Plan, den Kanton flächendeckend mit Glasfaser zu versorgen, denn dies würde durch den Markt erledigt. Die Versorgung des Kantons Luzern sei im Kabelnetzbereich auch im Vergleich mit andern Kantonen sehr gut. Aus Sicht der Regierung gebe es entsprechend keinen Handlungsbedarf auf die Marktbegleiter resp. Investoren die Investoren im Markt zuzugehen, insbesondere weil der Kanton auch keinen Investitionsbeitrag leisten wolle.

Der Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden.